

Stadt Hildburghausen

30.08.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

217/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.09.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2012 im Bund- Länder- Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2012 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 1.176.000,00 € inkl. 235.200,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 1.741.000,00 € inkl. 423.510,00 € Eigenanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 1.675.070,00 € im HH-Plan 2012 als Stadtanteil.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für den Jahresantrag im Jahr 2012 im Bund- Länder- Programm sind entsprechend Prioritätenliste und der Notwendigkeit kommunale und private Maßnahmen aufgenommen worden. Diese Maßnahmen weisen eine Gesamtvolumen von 1.741.000,00 € incl. einen städtischen Anteil von 423.510,00 € auf.

Die Förderung beträgt 80 %, der Stadtanteil 20%.

Im Jahr 2012 muss die Stadt zur Realisierung der Maßnahmen in diesem Programm einschl. der Vorfinanzierung, aufgrund der prozentualen Auszahlung von Fördermitteln auf fünf Jahre verteilt, entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO), einen Stadtanteil von

1.128.960,00 € in den Haushalt einplanen.

Dieses Programm ist Bestandteil des Gesamtstädtebauförderrahmens 2012 der Stadt. Für den Gesamtförderrahmen muss die Stadt bei Addition aller Förderprogramme und unter Beachtung der Vorfinanzierung im Jahr 2012 einen Stadtanteil von 1.675.070,00 € aufbringen.

Der Stadtanteil hat sich auf Grund der Absenkung der Fördersätze in den einzelnen Förderprogrammen erhöht.

Die Fördermittel werden gemäß der Landeshaushaltsordnung des Freistaates Thüringen im Bund- Länder- Programm über fünf Jahre prozentual gestaffelt (5, 25, 35, 20, 15 %) ausgezahlt.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag für "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2011 aufgenommen werden sollen.

Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend der Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im HH- Plan 2012ff..

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Maßnahmeplan genannten Vorhaben müssen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im HH- Plan 2012 der Stadt geordnet werden.

Anlagen:

-

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**